

**LWLD-LFW/E-32**

**Amt der Oö. Landesregierung**

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und  
ländliche Entwicklung  
Abteilung Land- und Forstwirtschaft  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Eingangsstempel
-----------------

**Förderungswerber/in**

Name	
Anschrift	

**Information Bestandesbeerntung**

Die Beerntung von **gesetzlich geregelten sowie nicht geregelten Baumarten** ist seit 1. 1. 2007 in Österreich im Rahmen des Förderprogrammes „Ländliche Entwicklung 2007-13“ förderbar.

**Folgende Punkte sind dabei zu beachten:**

- Der **am Ernteort zuständige Bezirksförster** hat auf dem Beiblatt Bestandesbeerntung die Anzahl der beernteten Bäume und die Methode der Beerntung mit seiner Unterschrift zu bestätigen.
- Eine Förderung kann nur bei **Vorlage der Unterschrift des Bezirksförsters auf diesem Beiblatt** erfolgen.
- **Der vollständige Förderungsantrag hat folgende Teile zu umfassen:**  
Kopie des **Stammzertifikates** für jeden beernteten Bestand

Antragstellung:

- "Antrag auf Fördermittel"
- "Forst Antrag Seite 2"
- "Ergänzungsblatt F1" wenn benötigt!
- „Verpflichtungserklärung“

**Nach Bewilligung des Antrages**

- Antrag auf Auszahlung der Fördermittel:
- "Antrag auf Zahlung"
  - "Antrag auf Zahlung-Belegaufstellung"
  - "Beiblatt Bestandesbeerntung"

- Vor Beginn der Maßnahme ist eine Bewilligung durch die Abt. Land- u. Forstwirtschaft erforderlich.
- Keine Bauschatsförderung
- Kostennachweisung erforderlich
- Der vollständige Förderungsantrag ist entweder bei der Bezirksforstinspektion einzureichen, oder direkt an die Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, zu schicken.
- Ein Zuschlag für die Beerntung am stehenden Stamm in Höhe von 25 Euro / Stamm wird gewährt, wenn der Baum mit Hilfe einer Hebebühne, eines Baumsteigers oder eines Baumrüttelgerätes beerntet wurde (Ausnahmen: Buchen, Eichenarten).
- Der Antragsteller muss seinen ordentlichen Wohnsitz oder Firmensitz in Oberösterreich haben.
- Ein Antrag kann für mehrere Beerntungen bzw. für die Periode LE 2007-2013 verwendet werden.

## Kostensätze „Bestandesbeerntung“

Förderung: 50 % der Kosten max. Pauschalbetrag/Beerntung

Stand: Jänner 2008

<b>Nadelholz</b>			
Baumart	Anzahl Bäume in Stk.	Pauschalbetrag	Zuschlag stehend Beerntung / Baum
Douglasie *)	10	300	25
Weißtanne *)	20	300	25
Fichte *)	20	300	25
Schwarzkiefer *)	20	300	25
Weißkiefer *)	20	300	25
Europäische Lärche *)	20	300	25
Zirbe *)	20	300	25

<b>Laubholz</b>			
Baumart	Anzahl Bäume in Stk.	Pauschalbetrag	Zuschlag stehend Beerntung / Baum
Rotbuche *)	20	300	0
Traubeneiche *)	20	300	0
Stieleiche *)	20	300	0
Roteiche *)	10	300	0
Bergahorn *)	10	300	25
Schwarzerle *)	10	300	25
Esche *)	10	300	25
Winterlinde *)	10	300	25
Vogelkirsche *)	10	300	25
Schwarznuß **)	5	100	0
Walnuß **)	5	100	0
Eibe **)	5	100	0

\*) gesetzlich geregelte Baumarten

\*\*) gesetzlich nicht geregelte Baumarten

